

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 19.06.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz des Beauftragten Arno Fasen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Jünkerath-Stadtkyll-Verbandsgemeinde -Vorstellung des Entwurfs mit Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche

Sachverhalt:

Mit der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Obere Kyll war die bdS-Kommunalberatung, Münster, beauftragt.

Der Vorsitzende informierte den VG-Rat über die Beratung im Fachausschuss ANLB und dessen einstimmige Empfehlung an der VG-Rat, das Konzept in der vorgestellten Fassung zu beschließen.

Der Geschäftsführer Dr. Thomas Schwarze informierte anschließend den VG-Rat über die Bedeutung und die Notwendigkeit, ein Einzelhandelskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde zu erstellen und erläuterte insbesondere auch die Möglichkeit, sogenannte „zentrale Versorgungsbereiche“ in den Ortsgemeinden Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll festzulegen und welche Auswirkungen diese Festlegungen haben können.

Er erläuterte auch nochmals in Grundzügen seine Untersuchungen als Grundlage des Einzelhandelskonzeptes.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung stimmt der VG-Rat dem Einzelhandelskonzept in der vorgestellten Fassung zu. Die Verwaltung wird gebeten, nunmehr das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren (Fachbehörden, Verbände, Öffentlichkeit) in die Wege zu leiten.

Die im Rahmen der Beteiligung und Auslegung eventuell vorgetragenen Bedenken und Anregungen sollen im Fachausschuss ANLB beraten und abgewogen werden, sodass dann abschließend durch den VG-Rat das Einzelhandelskonzept beschlossen werden kann.

Künftige Holzvermarktung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Eifel" als GmbH

Sachverhalt:

Die derzeitige Holzvermarktung seitens Landesforsten, die auch den Kommunal- und Privatwald einschließt, kann als Vertriebskartell mit der Festlegung von Preisen und damit als objektiver Kartellrechtsverstoß gewertet werden. Vor diesem Hintergrund wird die gemeinsame Holzvermarktung getrennt. Eine diesbezügliche Änderung des Landeswaldgesetzes befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren.

Damit auch die zukünftige Holzvermarktung in den Kommunen sichergestellt ist, wurde in Zusammenarbeit vom fachlich zuständige Ministerium, dem GStB und der Waldbesitzerverband ein Eckpunktepapier erstellt, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Seitens der Verwaltung wurden die einzelnen Eckpunkte nochmals eingehend erläutert und die Ratsmitglieder umfassend über den derzeitigen Verfahrensstand informiert.

Die Verwaltung empfiehlt unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen geschaffen durch die dargestellte Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme von geschulten Personals.

Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft für unsere Region Eifel ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der stellvertretend für die Städte und Gemeinden in unserem Landkreis die Beauftragten Bernhard Jüngling und der Vorsitzende angehören; die auch die Federführung inne haben.

Auf die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll bzw. Gerolstein neu kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Beschluss VGR:

Der Verbandsgemeinderat befürwortet, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

Fischereigenossenschaft Kyll

Der Verbandsgemeinderat wurde über die Verwendung des Reinertrags der Fischereiverpachtung Kyll informiert.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 23.04.2018 erfolgt. Das Sitzungsprotokoll und der Prüfbericht sind beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2015 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen stellt der Rat den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung fest.

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen erteilt der Rat der Bürgermeisterin a. D. Diane Schmitz und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan wurde dem Rat seitens der Verwaltung mittels Präsentation vorgestellt und erörtert.

Im Wesentlichen stellt sich der Nachtrag wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt vermindert sich der Jahresüberschuss von bisher 283.492 € um 228.550 € auf nunmehr 54.942 €.

Der Haushaltsausgleich wird weiterhin erreicht.

Im Finanzhaushalt vermindert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher 520.665 € um 248.550 € auf nunmehr 272.115 €.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht. Zwar reicht der positive Saldo von 272.115 € aus um damit die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten im Betrag von 232.200 € zu finanzieren. Jedoch kann mit dem verbleibenden Überschuss von 39.915 € die Mindesttilgung des Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 370.726 € nicht vollständig erreicht werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vermindert sich von bisher – 102.000 € um 58.400 € auf nunmehr – 43.600 €.

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

a) bisher bereits veranschlagte, unveränderte Maßnahmen

- | | |
|---|----------|
| ▪ Produkt Brandschutz, Allgemeine Ersatzbeschaffungen | 6.000 € |
| ▪ Produkt Brandschutz, Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FF Scheid | 13.000 € |
| ▪ Produkt Realschule plus, Beschaffung Smart-Boards | 8.000 € |

b) bisher bereits veranschlagte, nunmehr veränderte Maßnahmen

- Produkt Brandschutz, Beschaffung HLF 10, FF Stadtkyll, zusätzlich 13.000 €

c) neu veranschlagte Maßnahmen:

- Produkt Brandschutz, Ersatzbeschaffung Kompressor, FF Stadtkyll 1.900 €
- Produkt Technische Informationsunterstützung, Notstromversorgung 2.000 €
- Produkt Brandschutz, Ersatzbeschaffung CS-Anzüge 5.000 €
- Produkt Brandschutz, Ersatzbeschaffung Spreizer, FF Stadtkyll 4.700 €

Summe der Auszahlungen für Investitionen: **53.600 €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite vermindert sich von bisher 131.400 € um 44.420 € auf nunmehr 86.980 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit vermindert sich von bisher - 418.665 € um 190.150 € auf nunmehr – 228.515 €.

Der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage bleibt unverändert bei 47,25 v. H.

Im Übrigen darf auf den beigefügten Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan verwiesen werden.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Sachstandsinformation zu Kenntnis gegeben.